
260-26-6038

Lieferung von 5 fabrikneuen Frontmähkombinationen

Leistungsbeschreibung

Inhalt

1. Auftragsgegenstand, Leistungsumfang	2
2. Anforderungen an die Leistungsausführung	2
2.1 Technische Spezifikationen	2
2.2 Kompatibilität (Bestandsfahrzeuge – zwingend).....	3
2.3 Service.....	3
2.4 Lieferung	4
2.5 Abnahme	4
2.6 Einweisung.....	5
2.7 Dokumentation.....	5
2.8 Rechnungsstellung.....	6

260-26-6038

Lieferung von 5 fabrikneuen Frontmähkombinationen

1. Auftragsgegenstand, Leistungsumfang

Die zu vergebende Leistung umfasst die Lieferung von 5 fabrikneuen Mähkombinationen an die im Lieferverzeichnis (Anlage „260-26-6038 _Lieferstellenverzeichnis“) angegebenen Autobahnmeistereien der Autobahn GmbH des Bundes. Die Geräte werden von den Autobahnmeistereien zu Mäharbeiten entlang der Strecke eingesetzt.

2. Anforderungen an die Leistungsausführung

Diese Leistungsbeschreibung enthält so weit nicht anders bezeichnet, Mindestanforderungen, d.h. Ausschlusskriterien, welche zwingend zu beachten und zu erfüllen sind. Dies gilt auch für die in dieser Leistungsbeschreibung genannten Anlagen.

Falls in der Leistungsbeschreibung nicht abweichend gefordert, müssen die Ausführung der Leistung und der Lieferumfang die nachfolgenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung entsprechen und mit eingereicht werden.

- CE-Konformitätserklärung

Ergänzende Vertragsbedingungen

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Unfallverhütungsvorschriften
 - Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)

2.1 Technische Spezifikationen

Alle Mähkombinationen müssen die im **Kriterienkatalog** (siehe Anlage „260-26-6038 _Kriterienkatalog“) aufgeführten technischen Anforderungen bzw. Spezifikationen vollumfänglich erfüllen. Die darin benannten Vorgaben und Bieterangaben werden Vertragsbestandteil. Alle im Kriterienkatalog enthaltenen Materialien mit Markennamen dienen lediglich zur Beschreibung und können durch andere Materialien mit gleichen Eigenschaften ersetzt werden.

260-26-6038

Lieferung von 5 fabrikneuen Frontmähkombinationen

2.2 Kompatibilität (Bestandsfahrzeuge – zwingend)

Die Geräte müssen **uneingeschränkt kompatibel** sein mit vorhandenen Geräteträgern:

- Unimog-Fahrzeuge ab Baujahr 2015
- vorhandene Frontanbauplatten Gr. 5/F1C
- vorhandene Hydrauliksysteme (DIN-konform)
- vorhandene Steuerungsschnittstellen (Joystick / CAN-Bus sofern vorhanden)

Wichtig:

Ein problemloser An- und Abbau ohne konstruktive Änderungen am Trägerfahrzeug muss gewährleistet sein.

Der Auftragnehmer hat die Kompatibilität verbindlich zu bestätigen.

2.3 Service

Um die Einsatzfähigkeit des Arbeitsgerätes gerade auch in der Vegetationsperiode bestmöglich zu gewährleisten, muss der Bieter über ein Servicenetz von mobilen Technikern verfügen, welches innerhalb von max. 3 Arbeitstagen vor Ort ist.

Die Ersatzteil- oder funktionsgleiche Komponentenverfügbarkeit muss über den geplanten Lebenszyklus von mind. 10 Jahren sichergestellt sein, damit die Möglichkeit einer nachhaltigen Reparatur gegeben ist.

Die Ersatzteillieferung zur Ausfallminimierung und zur Gewährleistung der Einsatzsicherheit darf eine Lieferfrist von max. 2 Werktagen nach Eingang der Bestellung nicht überschreiten.

260-26-6038

Lieferung von 5 fabrikneuen Frontmähkombinationen

2.4 Lieferung

Die Auslieferung von **2** Mähkombinationen hat an die im Lieferstellenverzeichnis angegebenen Autobahnmeistereien nach Auftragserteilung (Zuschlag) und Erhalt der Bestellungen des Auftraggebers bis zum **31.12.2026** zu erfolgen.

Die Auslieferung der **3** weiteren Mähkombinationen hat an die im Lieferstellenverzeichnis angegebenen Autobahnmeistereien nach Auftragserteilung (Zuschlag) und Erhalt der Bestellungen des Auftraggebers zwischen dem **31.03.2027** und dem **31.08.2027** zu erfolgen.

Der gesamte Leistungsumfang ist ausschließlich im fabrikneuen und betriebsbereiten Zustand auszuliefern. Der Termin der Lieferung muss beim Auftraggeber mindestens 3 Werktage vorher angekündigt werden.

Die Lieferung „frei Haus“ gilt als vereinbart, d. h., der Auftragnehmer trägt die gesamten Transportkosten bis zum Übergabepunkt der zu liefernden Geräte an die zuvor genannten Lieferadressen. Sämtliche Kosten und Nebenkosten der Lieferung, wie bspw. für Überführung, Maut, Abladung an der Lieferadresse und Versicherung sind daher im Angebot einzukalkulieren.

Die Montagekosten der An- und Umbaumaßnahme an das vorhandene Trägerfahrzeug sind ebenfalls mit einzukalkulieren und Bestandteil des Angebotspreises.

2.5 Abnahme

Die Abnahme erfolgt durch den Auftraggeber am jeweiligen Lieferort bzw. an der jeweiligen Autobahnmeisterei. Vom Auftragnehmer sind Lieferumfang und Funktion nachzuweisen. Die Abnahme ist durch ein gegenseitig unterschriebenes Abnahmeprotokoll mit Bezug auf das Leistungsverzeichnis zu dokumentieren. Die Abnahme einer verspäteten Lieferung bzw. Leistung bedeutet keinen Verzicht auf etwaige Ersatzansprüche.

260-26-6038

Lieferung von 5 fabrikneuen Frontmähkombinationen

2.6 Einweisung

Für das Bedien- und Werkstattpersonal des Auftraggebers (insgesamt 6 Personen) ist am Lieferort einmalig eine praktische Unterweisung in folgenden Bereichen durchzuführen:

- Bedienung, Wartung, Instandhaltung, Pflege und Reinigung des Arbeitsgerätes

Durchzuführen ist diese Einweisung spätestens 5 Werktage nach Abnahme in deutscher Sprache von qualifiziertem Fachpersonal. Die Einweisung muss mindestens 2,5 Stunden umfassen. Der Termin der Einweisung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers festzulegen.

Eine Nacheinweisung ist in gleichem Umfang 2 Monate nach Ersteinweisung erneut durchzuführen.

Die Kosten für die vorgenannte Einweisung sind im Angebot einzukalkulieren.

2.7 Dokumentation

Folgende Dokumente müssen in deutscher Sprache spätestens bei Übergabe des Arbeitsgerätes geliefert werden:

- Bedienungsanleitung, jeweils eine Ausführung pro Gerät (gedruckt und digital)
- Wartungsplan inkl. Angabe der Schmierstellen.
- Werkstatthandbuch und Ersatzteilkatalog (gedruckt oder digital)
- Alle Unterlagen die zur Inbetriebnahme/Zulassung des Gerätes erforderlich sind
- Tabellarische Angabe der vom Hersteller autorisierten Servicestationen/Fachwerkstätten im nahen Umkreis der belieferten Meistereien unter Angabe der jeweils vollständigen Kontaktadresse.

Die Kosten für die vorgenannten Dokumente sind im Angebot einzukalkulieren.

260-26-6038

Lieferung von 5 fabrikneuen Frontmähkombinationen

2.8 Rechnungsstellung

Die Rechnung kann erst nach vollständiger und dokumentierter Einweisung (siehe 2.7) unter Angabe der SAP-Bestellnummer gestellt werden. Weitere Hinweise zur Rechnungsstellung sind Bestandteil der Vertragsbedingungen.